

**Be+** Gleichstellung von Behinderten

## «Die Vorstellung, wieder ins Heim zu müssen, macht mir Angst»

Die Uno schreibt vor, dass Leute wie der 20-jährige Jonathan Dennler wohnen können, wo sie wollen. Doch in der Schweiz scheitert das am Kantönlicheist.



Daniel Benz

Veröffentlicht am 20. Februar 2025 - 14:00 Uhr



«Im Heim gab es kaum sozialen Austausch»: Jonathan Dennler *Bild: Samuel Schalch*

Erst am Schluss des Treffens mit dem Beobachter denkt Jonathan Dennler auch mal etwas grösser. «Japan», sagt er. Dorthin würde er gern reisen, und bei der Vorstellung huscht ein verlegenes Lächeln über sein Gesicht. Die Lebenskultur des Landes hat es ihm angetan, im Internet liest er viel darüber.

Es sind Gedankenreisen. Im Hier und Jetzt ist Dennlers Leben nüchterner. Ein typischer Tag: am Morgen Pflege durch die Spitex, dann mit Tram und Bus zur Arbeit als Mediamatiker in einer Stiftung. Nachher Einkaufen und Abendessen, nochmals Pflege. Abends Musikhören, Fernsehen, Internet. «Und ich bin etwas viel am Handy.»

© 2024 Beobachter

Jonathan Dennler sitzt im Rollstuhl. Er leidet an einer Muskeldystrophie des Typs Duchenne, einer fortschreitenden Muskelerkrankung. Alles, was mit Krafteinsatz verbunden ist, fällt ihm schwer. Dazu kommt eine Lernbehinderung, Zahlen bereiten ihm Mühe.

### **Um 21 Uhr war Lichterlöschen**

Als Jugendlicher zog Dennler vom Kanton Bern in ein Heim in der Stadt Zürich, das auf die Betreuung von Muskelkranken spezialisiert ist. Hier konnte er eine Praktikerausbildung machen, ein wichtiger Schritt.

Doch das Leben in der Institution mit ihren starren Strukturen machte ihm zu schaffen. «Es gab kaum sozialen Austausch», sagt er. Und oft war schon um 21 Uhr Lichterlöschen im Zweierzimmer.

### **Unter Leuten sein und ausgehen**

Das änderte sich im letzten April. Seitdem lebt Dennler so, wie das Leute in seinem Alter tun: in einer WG. Mit Hilfe des Vereins «Leben wie du und ich» fand er eine Wohnung im trendigen Zürcher Industriequartier, um ein eigenständiges Leben mit Assistenz zu führen. Einer seiner Mitbewohner hat ebenfalls eine Behinderung, der andere nicht.



Jonathan Dennler und Mitbewohner Jan Cookman in der WG *Quelle: Samuel Schalch*

Was ist hier besser? «Ich kann essen, was ich möchte. Kann Leute treffen. Und wenn wir rausgehen, bin ich unter den Menschen, nicht mehr so abgesondert.» Das sind bescheidene Ansprüche für einen jungen Mann. Kürzlich wurde Dennler 20, es gab eine kleine Party. «Nichts Verrücktes.» Wieder lächelt er verlegen.

### **«Vision» und Wirklichkeit in starkem Kontrast**

Raus aus dem Heim, rein in die Selbstbestimmung. Mit diesem Schritt hat Jonathan Dennler getan, was gemäss der Uno-Behindertenrechtskonvention (BRK) eigentlich eine Normalität sein sollte in der Schweiz. Was als Forderung auf der politischen Agenda

zurzeit en vogue ist und mit der Inklusionsinitiative sogar in die Verfassung soll: dass auch Menschen mit Behinderungen frei wählen können, wo und wie sie leben.

## **«Menschen mit Behinderungen wählen die Wohnform selbst und definieren mit der zuständigen Stelle, welche Leistungen sie benötigen.»**

Aus der Vision der SODK

Die SODK, die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, ist nicht unbedingt als prophetisches Gremium bekannt. Doch für dieses Anliegen hat sie eigens eine «Vision» formuliert. «Menschen mit Behinderungen wählen die Wohnform selbst und definieren mit der zuständigen Stelle, welche Leistungen sie benötigen», steht da. Und auch, dass sich die staatliche Unterstützung «am individuellen Bedarf» orientiert. 2030 soll das Tatsache sein.

Die Realität, wie Jonathan Dennler sie heute erlebt, steht in starkem Kontrast zu diesen hehren Absichten. Er ist gefangen im Gestrüpp von Regularien und ungeklärten Zuständigkeiten. Und das könnte für ihn bedeuten: zurück ins Heim.

### **Bern zahlt nicht mehr, Zürich noch nicht**

Ein Problemfeld ist das föderalistische Gerangel um die Finanzierung. Dennlers Heimaufenthalt von 2021 bis 2024 wurde von seinem Herkunftskanton Bern übernommen.

Mit dem Austritt aus der Institution ist das weggefallen. Dafür stünden ihm im Kanton Zürich aufgrund des Selbstbestimmungsgesetzes Unterstützungsleistungen für das Leben im eigenen Haushalt zu – eigentlich. Doch auch diese Gelder fließen nicht.

Denn Zürich kennt eine Karenzfrist von zwei Jahren: So lange muss eine Person mit Behinderung im Kanton leben, ehe Leistungen finanziert werden. Dennlers Zeit im Stadtzürcher Wohnheim wird nicht angerechnet, weil er als Jugendlicher dort nur als Wochenaufenthalter gemeldet war.

### **Sowohl in Bern wie auch in Zürich heisst es, man halte sich an die geltenden kantonalen Bestimmungen.**

Die einen zahlen nicht mehr, die anderen noch nicht. Bemühungen des Unterstützervereins «Leben wie du und ich», eine Überbrückungslösung zu finden, scheiterten. Auf Nachfrage heisst es sowohl in Bern wie in Zürich, man halte sich an die geltenden kantonalen Bestimmungen.

### **Das System funktioniert nicht**

© 2024 Beobachter

Dass die Bestimmungen im Gesamtsystem nicht zusammenpassen, geht auf Kosten der Betroffenen. Das sehen auch die Sozialdirektoren so: «Damit werden die Niederlassungsfreiheit und die Grundsätze der Uno-BRK eingeschränkt», stellt die SODK in einem aktuellen Papier zur Problematik solcher Karenzfristen unmissverständlich fest.

## **Die Kantone erkennen zwar den Handlungsbedarf an, bieten aber keine Lösungen.**

Fazit: Die Kantone erkennen zwar den Handlungsbedarf an und geben Empfehlungen für die Zukunft ab – doch Lösungen für heute bieten sie nicht.

Kochen, Aufräumen, Waschen, Ausgang – für all das braucht Jonathan Dennler helfende Hände.

*Quelle: Samuel Schalch*

So muss Jonathan Dennler mit dem Assistenzbeitrag auskommen, den ihm die IV-Stelle Bern zugesprochen hat. Das 2012 eingeführte Modell soll Menschen mit Behinderungen ein autonomes Leben zu Hause ermöglichen.

Im Kern geht es darum: Für Alltagsverrichtungen, die Betroffene nicht selber vornehmen können, dürfen sie mit dem bewilligten Budget Assistenzpersonen zur Unterstützung anstellen. Wie viel individuelle Hilfe nötig ist, wird nach einem verschachtelten Beurteilungsraster ermittelt und auf Stunden umgerechnet.

### **Assistenzbeitrag im Minus**

Bei Dennler ergab die Abklärung durch die Invalidenversicherung einen Assistenzbedarf von insgesamt 156 Stunden pro Monat. Gleichzeitig wurde ihm trotz seinen schweren Beeinträchtigungen aber nur eine mittlere Hilflösenentschädigung zugesprochen. Deren Höchstgrenze liegt bei 118 Stunden, also deutlich unter dem eigentlichen Bedarf.

Nach Abzug der Pflegestunden für die Spitex und weiteren Streichungen fällt Dennlers Assistenzbudget gar in ein Minus von 20 Stunden. Heisst: Für alles, was selbstbestimmtes Leben ausmacht, hat der junge Mann keine Unterstützung zugut.

Dabei geht es nicht ohne. Beim Essen etwa: Es fehlt ihm die Kraft, um selber Lebensmittel wie Gemüse, Käse oder Brot klein zu schneiden. Flaschen oder Krüge, um sich ein Getränk einzuschenken, sind zu schwer für ihn.

Benjamin Hausmann (rechts) unterstützt Jonathan Dennler, der an einer fortschreitenden Muskelerkrankung leidet. *Quelle: Samuel Schalch*

Einkaufen, die Wohnung aufräumen, waschen, rausgehen für etwas Freizeit – für all das braucht es helfende Hände. Auch belegen Arztzeugnisse, dass er nicht länger als zwei

Stunden ohne die Orientierung durch eine Begleitperson sein kann, weil er sonst in eine Übererregung kommt.

### «Total unterfinanziert»

Adelheid Arndt, Vizepräsidentin des Vereins «Leben wie du und ich», wundert sich: «Wo liegt der Sinn dahinter, eine Abklärung zu machen und einen Bedarf festzustellen, um diesen dann restriktiv und mit realitätsfernen Annahmen gleich wieder zu kürzen? So bleibt das Ziel, ein Leben mit Assistenz zu ermöglichen, toter Buchstabe.»

Gerade für Menschen mit komplexen Einschränkungen seien die Hürden zu hoch. Das Grundproblem: «Das Assistenzmodell ist total unterfinanziert.»

### Vor Gericht blitzt er ab

Die IV traf ihre Festlegungen aufgrund von Berichten aus dem Heim, in dem Dennler zuvor war. Ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen, kritisiert Arndt. «Der Auftrag der IV ist es, seinen Unterstützungsbedarf zu ermitteln, wenn er mit Assistenz in einer eigenen Wohnung lebt», sagt sie. «Das ist ein ganz anderes Setting als in einem Heim.»

Dennler hat gegen die Verfügungen der IV Beschwerde eingereicht, ist damit beim Berner Verwaltungsgericht jedoch fürs Erste abgeblitzt. Unterdessen hat eine neurologische Untersuchung ergeben, dass seine körperlichen Kräfte weiter nachgelassen haben. Deswegen hofft er nun auf höhere Leistungsansprüche bei einer Neubeurteilung. Bloss: Das dauert.

### Private bezahlen, wovor der Staat sich drückt

Eigentlich müsste Dennler in der jetzigen Konstellation wieder in eine Institution. Dass er sein autonomes Leben trotzdem weiterführen kann, verdankt er dem Unterstützerverein «Leben wie du und ich»: Dieser bezahlt, wovor der Staat sich drückt – monatlich rund 5000 Franken für die Arbeit der sieben Assistenzpersonen, die von Dennler angestellt sind. «Lange können wir uns diese Überbrückungsfinanzierung aber nicht mehr leisten», sagt Vizepräsidentin Arndt.

Beim Gedanken daran, womöglich ins Heim zurückzumüssen, wird Dennler einsilbig. «Das macht mir Angst und stresst mich.» Jetzt bringt er überhaupt kein Lächeln mehr auf sein freundliches Gesicht.

### Weg von den Heimen – auch politisch en vogue

Immerhin: Die Politik bewegt sich. So steht im Parlament eine Motion vor dem Durchbruch, die eine Modernisierung des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) fordert. Angestrebt wird eine Ressourcenverlagerung weg von den Heimen und hin zu ambulanten Unterstützungsangeboten – also zum selbstbestimmten Wohnen.

Auch der Bundesrat ist auf eine Linie eingeschwenkt, die Menschen wie Dennler einmal nützen könnte. Zwar lehnt die Regierung die Inklusionsinitiative ab, hat aber einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, der den Ausbau des Assistenzbeitrags vorsieht.

Bloss: Auch das dauert. Bis der Staat seinen Verpflichtungen nachkommt, muss Dennler darauf hoffen, dass seinen privaten Unterstützern der Schnauf nicht so bald ausgeht. Jonathan Dennler ist wohl einfach zu früh dran.

Paragrafenreiter verwehren ihm ein selbstbestimmtes Leben - doch Jonathan Dennler gibt nicht auf. *Quelle: Samuel Schalch*

---

## Quellen

Inclusion Handicap: Faktenblatt «Wahlfreiheit beim Wohnen»

Motion zur Revision des Rahmengesetzes IFEG

Kanton Zürich: Selbstbestimmungsgesetz


Branchenverband INSOS Schweiz:  Diskussionspapier zum Assistenzbeitrag

Urteil Berner Verwaltungsgericht vom 13. November 2024

Hausbesuch bei Jonathan Dennler

Verein: «Leben wie du und ich»

Uno-Behindertenrechtskonvention

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren:  Vision der SODK für das selbstbestimmte Wohnen von betagten Menschen und Menschen mit Behinderungen

---

## Ausgewählte Beobachter-Artikel

**Be+**  
Diskriminierung

**«Jetzt bin ich meine eigene Chefin»**

---

Gleichstellung mit Hindernissen

© 2024 Beobachter

## Bundesrat lehnt die Inklusions-Initiative ab

**Be+** Rollstuhlfahrerin wird diskriminiert

«Dann müssen Sie halt Windeln tragen»

---

**Daniel Benz** beschäftigt sich mit sozialen und gesellschaftlichen Themen - und schreibt auch gern über die genussvollen Seiten des Lebens. [Mehr erfahren](#)

---

### Ihr Kommentar

Die Kommentarfunktion wurde geschlossen.

### 5 Kommentare

Sortieren nach:

Neuste zuerst 

**Hans-Ueli Flückiger**

06.02.2025 - 08:49 Uhr

Es gibt so viele Gründe auf die soziale Schweiz "stolz" zu sein! Aber das Volk wählt diese Politiker und ist dabei glücklich!

Antwort ausblenden 

**Beatrice Callan**

15.02.2025 - 23:16 Uhr

Der Grossteil der Bürger hat eben diese Probleme (noch) nicht! Und was man nicht selbst erlebt, lässt leider die meisten Menschen schlichtweg kalt! Das ist sehr traurig, aber ebenso wahr! Ich kann immer nur wieder und wieder sagen: traurige Schweiz, auch und vor allem wegen unserem Kantönligeist, der ging mir schon immer auf den Geist! Ich erinnere mich noch gut an die jeweiligen öffentlichen Sitzungen des BR, Zivilschutz, BAG und wie sie alle heissen/hiessen während der Pandemie: in jedem 2. Satz hiess es, das ist nicht Sache des Bundes, das fällt in die Zuständigkeit der Kantone.... blablablabla....und so läuft es bei fast allen Gesetzen in der Schweiz, in jedem Kanton gilt etwas anderes, es ist echt zum Verzweifeln!

**Sonja Baumann**

06.02.2025 - 07:07 Uhr

Was in der Theorie gilt, ist noch lange nicht praxistauglich! Und dass der Bund die Verantwortung der Finanzierung auf die Kantone abwälzt, obwohl der Grundsatz „Selbstbestimmtes Leben“ für alle Schweizer:innen gilt, ist einfach nur billig! Das betrifft auch Menschen mit einer Sehbehinderung, welche von der IV eine Ausbildung erhalten haben und somit keine Rente mehr bekommen. Man erinnere sich: die Abstimmung „Arbeit vor Rente“ kam gut an. Was jedoch niemand wusste, dass es keine Stellen für blinde Psycholog:innen gibt!

**Antwort ausblenden** ^

---

**Beatrice Callan**

17.02.2025 - 15:37 Uhr

Klar kommt eine solche Abstimmung bei den Schweizer/innen gut an! Der Grossteil der Schweizer/innen hackt ja immer auf den Schwächsten der Gesellschaft rum! Nur denkt niemand genau darüber nach, denn das, was Sie hier schreiben, ist mindestens genauso wichtig, nämlich die Tatsache, dass es nach einer solchen Ausbildung noch lange keine Jobgarantie dafür gibt! Ich finde es gut, dass Sie dies hier auch mal erwähnen! Die IV ist fein raus, und überlässt die durch die IV ausgebildeten Personen danach einfach ihrem Schicksal! Es muss eine Fachstelle dafür geben, um diese ausgebildeten Menschen danach auch zu begleiten, damit sie die entsprechenden Jobs auch ausführen können! Danke für den wichtigen Denkanstoss!

---

**Yvonne Brütsch**

06.02.2025 - 06:38 Uhr

Dennler ist nicht zu früh dran, Bund und Kantone haben lange geschlafen. Und aus Kostengründen schränken sie das Recht auf Selbstbestimmung bewusst ein und unterlaufen damit die Niederlassungsfreiheit. In den Kantonen Zürich und Bern handelt es sich um Gesetze, die in den letzten Jahren erarbeitet wurden.

---